

Pressemitteilung

Zur Resolution der bvvp-Frühjahrsdelegiertenversammlung: Zugang zur ambulanten Versorgung

Berlin, 20. März 2026. Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) sprachen sich auf ihrer Frühjahrsdelegiertenversammlung 2026 entschieden gegen starr definierte und für alle Patient*innen obligat einzuhaltende Zugangswege in die ambulante Versorgung aus. Sie betonten in ihrer Resolution, als ersten Schritt für einen möglichen Termin in einer Praxis sei die Verpflichtung zu einer digitalen Ersteinschätzung genauso wenig sachgerecht wie die Auflage, immer zuerst einen Hausarzt oder eine Hausärztin aufzusuchen. Der Direktzugang in die Psychotherapie müsse erhalten werden. Deshalb unterstützen die Delegierten das Positionspapier der KBV zur Patientensteuerung in der ambulanten Versorgung, das bereits im Mai 2025 entwickelt und in der Vertreterversammlung der KBV einstimmig verabschiedet wurde.

Sie wiesen darauf hin, dass ein evaluiertes und valides Instrument der digitalen Ersteinschätzung des Behandlungsbedarfs bei psychischer Symptomatik nicht existiere. Dies gelte insbesondere für die Einschätzung der Dringlichkeit einer Behandlung, die von vielen individuellen Faktoren abhängt. Patient*innen mit psychischen Störungen zeichneten sich durch hoch individuelle Störungskonstellationen mit hoch individuellen Bedarfen aus, erläuterten sie. Digitale Instrumente, wie Screening-Verfahren, könnten daher unterstützen, aber für die Diagnose- und Indikationsstellung samt Einschätzung der Akuität werde zwingend der klinische Blick von Psychotherapeut*innen oder Psychosomatischen und Psychiatrischen Fachärzt*innen benötigt.

Die Delegierten wiesen in ihrer Resolution erneut darauf hin, dass das dafür am besten geeignete und originäre Steuerungsinstrument der Psychotherapeut*innen die Psychotherapeutischen Sprechstunden seien, die flächendeckend in großem Umfang angeboten würden. In diesem Rahmen würden auf höchstem Qualifikationsniveau Diagnose und Indikation gestellt, und den Patient*innen die für sie geeigneten Angebote empfohlen. Patient*innen mit akutem Behandlungsbedarf würden zeitnah versorgt. In aller Regel seien aber moderate Wartezeiten zumutbar.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Die Delegierten erinnerten daran: Auch in einer Evaluation des Gemeinsamen Bundesausschusses G-BA sei die Steuerungsfunktion der Psychotherapeutischen Sprechstunden bestätigt und zudem nachgewiesen worden, dass auf diese eine differenzierte Versorgung folge. Demnach benötigten die Patient*innen im Anschluss an die qualifizierte Einschätzung entweder Akutbehandlungen, Probatorische Sitzungen, eine genehmigungspflichtige Psychotherapie oder – in 40 Prozent der Fälle – im Folgejahr keine weiteren psychotherapeutischen Leistungen.

Sie stellten in ihrer Resolution fest: Damit hätten sich die Psychotherapeutischen Sprechstunden nachweisbar als ein wirksames und differenzierendes Instrument erwiesen, mit dessen Hilfe der Versorgungsbedarf individuell festgestellt werden könne.

Dieser Befund werde im Positionspapier der KBV gut belegt. In diesem würden klare Ausnahmetatbestände von der künftigen Steuerung durch Haus- und Kinderärzt*innen definiert und der Erhalt des Direktzugangs in die Psychotherapie werde bekräftigt. Ausschließlich für den Bereich der Notfall- und Notdienstversorgung werde hier eine obligate digitale Ersteinschätzung gefordert.

Somit bekräftigten die Delegierten die bereits mehrfach verdeutlichte Position:

Jedwede Form einer vorgeschalteten Eingangshürde zum Zugang in psychotherapeutische Praxen wird abgelehnt. Das Erstzugangsrecht zur Psychotherapie muss erhalten bleiben.

Anlagen:

- Resolution der bvvp Delegiertenversammlung vom 20. März 2026
- KBV-Positionspapier zur Patientensteuerung

Alle Dokumente finden Sie auch auf unserer Internetseite: <https://bvvp.de/positionspapiere/>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Mag.rer.nat. Mathias Heinicke
Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands,
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Stellvertretende Vorsitzende des bvvp-Bundesverbands,
Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Stellvertretender Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle
Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. + *49 30 88 72 59 54 / Mobil + *49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de